

ANTRAG AUF ZUSCHUSS VON FAHRTKOSTEN

Studierende der Sonderpädagogik, die im ISP oder TBP an eine Schule eingeteilt werden, welche **außerhalb der Geltung des Semestertickets der PH Heidelberg** liegt, können einen Zuschuss zu den Fahrtkosten beantragen. Der Zuschuss ist möglich für jene Kosten, die außerhalb des Geltungsbereichs entstehen und die als tatsächlich entstandene Kosten belegt werden können. Die Berechnung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Als Nachweis sind die gesamten Fahrausweise der Praktikumstage für Hin- und Rückfahrt erforderlich. Für Fahrten mit dem PKW kann ein Ersatzbeleg (Ausdruck einer Wegstrecke) beigelegt werden.

Anträge auf Fahrtkostenzuschuss können ab dem letzten Praktikumstag innerhalb einer Ausschlussfrist* von sechs Monaten im Praktikumsamt SoP **persönlich** eingereicht werden. **Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung des ersten Praktikumsstags.** [* Landesreisekostenverordnung Abschnitt. II, § 3 Absatz (5)]

Antragsteller*in: _____

Matrikelnummer: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Wohnort: _____

Bank/Sparkasse: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Praktikum: _____ Fachrichtung: _____ Semester: _____

Schule / Ort: _____

Wegstrecke: _____ km: _____

Praktikumstage (bitte einzeln auflühren):

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu den mir entstandenen Fahrtkosten an die Ausbildungsschule zur Durchführung meines Praktikums (Belege sind beigelegt). Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner in den Reisekostenerläuterungen gemachten Angaben.

Datum: _____ Unterschrift : _____

(zur weiteren Bearbeitung Praktikumsamt/Haushalt und Finanzen)							(Kostenstelle 308-3-01)		
								km	€
Anzahl	Fahrpreis I	Anzahl	Fahrpreis II	Anzahl	Fahrpreis III	Anzahl	Sonstiges	Wegstrecke	Summe Erstattung
Praktikumsamt SoP									
sachlich richtig Datum, Unterschrift									
Haushalt und Finanzen									
rechnerisch richtig Datum, Unterschrift									